



Beschlussvorlage

Abteilung / Amt	Geschäftsleitung		2025/1584
Sachbearbeiter	Hohenleitner, Norbert	Datum	01.09.2025

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status
1.	Haupt- und Finanzausschuss	18.09.2025	Entscheidung	öffentlich

Festsetzung der Entschädigung für die Wahlhelfenden für die Kommunalwahl am 08.03.2026 sowie die evtl. Stichwahl am 22.03.2026

Für die Kommunalwahlen 2026 werden insgesamt zwölf Wahllokale errichtet. Diese teilen sich in sechs Urnenwahlbezirke und sechs Briefwahlbezirke auf. In jedem Wahllokal werden acht Wahlhelfende eingesetzt. Die Stimmzettelauswertung für die Gemeinderats- und die Kreistagswahl erfolgt wieder mit Barcodelesestiften.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, für die Kommunalwahl am 08.03.2026 und einer evtl. Stichwahl am 22.03.2026 folgende Entschädigung für die Wahlhelfenden festzusetzen:

Kommunalwahl: 140,00 Euro
Stichwahl: 60,00 Euro

Die Höhe der Entschädigung für Wahlhelfende, die sowohl an der Kommunalwahl als auch bei einer evtl. Stichwahl tätig sind, beträgt 220,00 Euro.